

6975/J XXV. GP

Eingelangt am 12.11.2015

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz
und weiterer Abgeordneter

an die Bundesministerin für Bildung und Frauen
betreffend **vermuteter Postenschacher in einem SPÖ-geführten Ressort bei der Ausschreibung „Leitung der Abteilung I/2 im BMBF (Allgemein bildende höhere Schulen)“**

Wie im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ vom 22. September 2015 zu sehen ist, planen Sie anscheinend eine größere Umbildung in Ihrem Ressort, da darin insgesamt 16 Stellen im Bereich des BMBF ausgeschrieben sind. Eine der ausgeschriebenen Stellen betrifft die „Leitung der Abteilung I/2 im BMBF (Allgemein bildende höhere Schulen)“:

|BF
BM Bundesministerium für
Bildung und Frauen

GZ: BMBF-17.712/0098-Pers./2015

Leitung der Abteilung I/2 im BMBF

Gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 3 Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl. Nr. 85, wird die Funktion der Leitung der Abteilung I/2 (Allgemein bildende höhere Schulen) im Bundesministerium für Bildung und Frauen öffentlich ausgeschrieben.

Wertigkeit:	A1/6 bzw. v1/4
Dienststelle:	BM für Bildung und Frauen
Dienstort:	BM für Bildung und Frauen – Zentralstelle, Wien
Vertragsart:	Unbefristet
Beschäftigungsmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	ehestündlich
Ende der Bewerbungsfrist:	29. Oktober 2015
Monatsbezug/eingetelt mindestens:	A1/6 – EUR 3 216,- brutto bzw. v1/4 – EUR 4 026,- brutto

Aufgaben und Tätigkeiten

In den Aufgabebereich dieser Abteilung fallen insbesondere:

- Pädagogische Angelegenheiten der allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) und deren Sonderformen
- Qualitäts- und Schulentwicklung in der AHS
- Standardisierte kompetenzorientierte Befragungen im Einvernehmen mit der Sektion II
- Implementierung der neuen Oberstufe

Erfordernisse

Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:
Abgeschlossenes Hochschulstudium oder gleichwertiger Abschluss

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Fundierte Kenntnisse und mehrjährige Erfahrung im Bereich der Qualitäts- und Schulentwicklung der AHS 20%
2. Führungserfahrung und verantwortliche Koordination bei der Erstellung und Implementierung von bildungspolitisch relevanten Vorhaben sowie deren Vermittlung im Rahmen der Fortbildung 20%
3. Projektmanagementerfahrung vor allem im Hinblick auf nachstellungsspezifische Aspekte zu anderen Schularten 20%
4. Fundierte Kenntnisse der rechtlich-administrativen Grundlagen des allgemein bildenden Schulwesens, insbesondere der AHS; sehr gute Kenntnisse im Bereich der Schulverwaltung und Schulaufsicht sowie der Institutionen zur Lehrpersonen-Aus-, Fort- und Weiterbildung 15%
5. Fremdsprachenkenntnisse 5%
6. Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung 10%
7. Organisationsfähigkeit, Eignung zur Mitarbeiter/innen- und Teamführung sowie hohes Maß an sozialer Kompetenz 10%

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Als Bewerbungsunterlagen sind beizubringen:
Bewerbungsgesuch, Lebenslauf, konzeptive Leitvorstellung für die Aufgabenerfüllung der Abteilung sowie eine Darlegung der Gründe, die den Bewerber bzw. die Bewerberin für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet ersuchen lassen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Ausschreibungsgesetz 1989 enthält die Ausschreibung neben den allgemeinen Voraussetzungen, die jedenfalls erfüllt sein müssen, jene besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Erfüllung der mit der ausgeschriebenen Funktion verbundenen Anforderungen von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet werden. Der Prospekt gibt an, mit welcher Gewichtung die besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Beurteilung der Eignung jeweils berücksichtigt werden.

Gemäß § 5 Abs. 2a des Ausschreibungsgesetzes 1989 sind ferner Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten oder Praktika in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Dienststelle erwünscht.

Gemäß § 5 Abs. 8 Ausschreibungsgesetz 1989 gilt als Tag der Bewerbung der Tag, an dem die Bewerbung (schriftlich, Telefax, E-Mail) bei der in der Ausschreibung genannten Stelle einlangt (Postlauf wird nicht berücksichtigt).

Der Monatsbezug beträgt mindestens 3 216,- Euro.

Er erhält sich auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch ausrechenbare Verdienstziffern sowie sonstige allfällige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.

Kontaktinformation

Bewerbungsgesuche sind innerhalb eines Monats nach Verlautbarung dieser Ausschreibung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ unter Angabe der Gründe, welche die Bewerberin bzw. den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen, unmittelbar in der Personalabteilung des Bundesministeriums für Bildung und Frauen, 1014 Wien, Minoritenplatz 5 oder per E-Mail an personalabteilung@bmbf.gv.at unter Angabe der Geschäftszahl (GZ BMBF-17.712/0098-Pers./2015) einzubringen.

Eine unabhängige Kommission erstellt ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Dieses Gutachten dient der Frau Bundesministerin als Entscheidungsgrundlage.

Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Ansprechperson:
Abteilungsleiterin Mag.ª Simone Hoffmann
Bundesministerium für Bildung und Frauen
Leiterin der Personalabteilung
1014 Wien, Minoritenplatz 5
Tel. +43 1 531 23-3000
E-Mail: simone.hoffmann@bmbf.gv.at

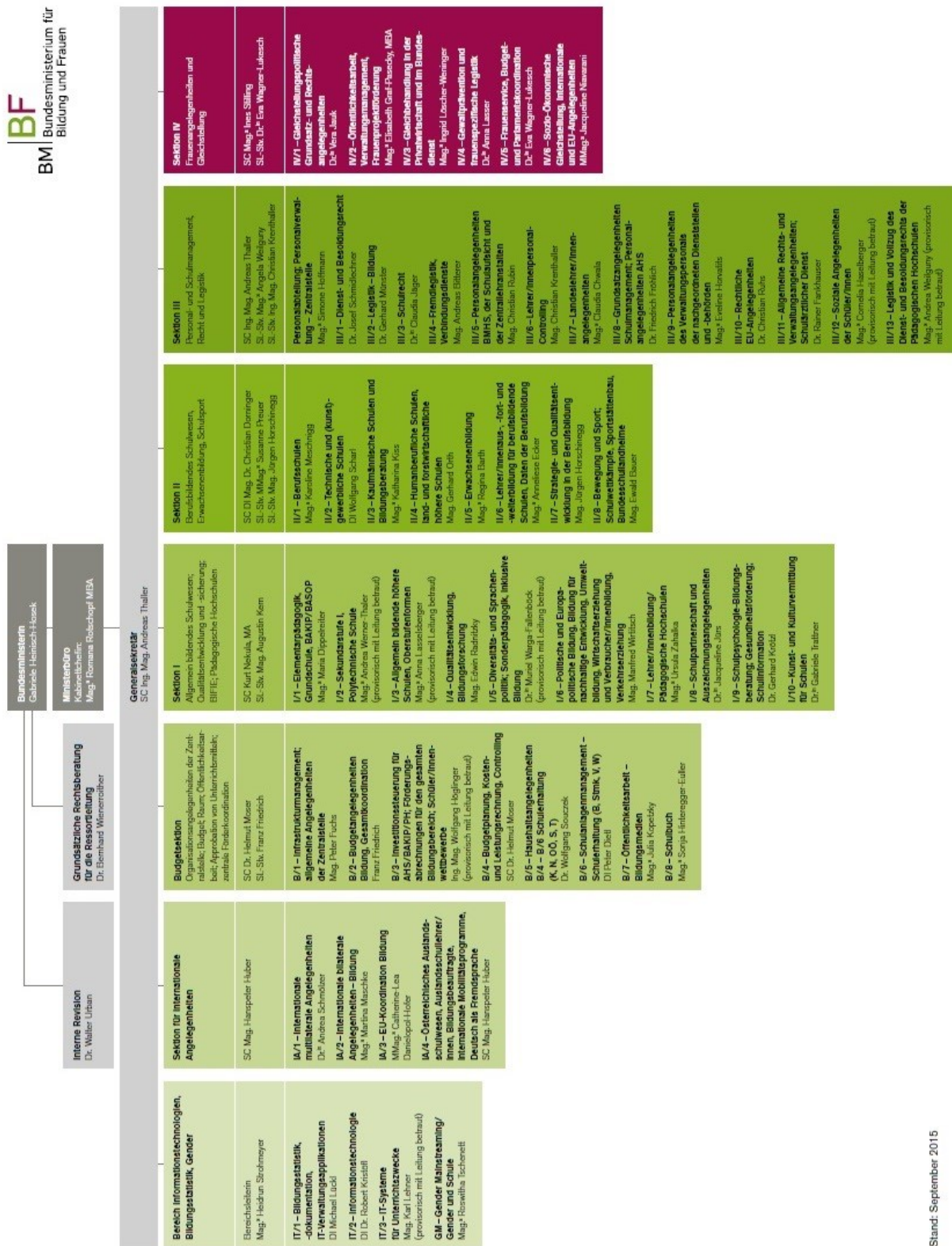
Wien, 17. September 2015

476023

Für die Bundesministerin
Mag.ª Simone Hoffmann

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Ein Blick auf das geltende Organigramm des BMBF zeigt jedoch, dass die Abteilung I/2 derzeit mit anderen Agenden betraut ist.



(https://www.bmbf.gv.at/ministerium/ge/ge_bmbf_2014_27021.pdf?4e6my1, 13. Okt. 2015)

Angesichts dessen legt die og Stellenausschreibung des BMBF den Schluss nahe, dass mit dieser Stelle eine Person aus dem SPÖ-nahen Umfeld der derzeitigen Ressortchefin versorgt werden soll.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Bildung und Frauen die folgende

Anfrage

1. Auf welcher Grundlage erfolgte die og Stellenausschreibung?
2. Aufgrund welcher Stellenbeschreibung erfolgt die Besetzung?
3. Waren die zur og Stelle gehörigen Agenden bisher auf andere Organisationsbereiche Ihres Ressorts verteilt?
4. Auf welche Organisationsbereiche Ihres Ressorts waren die zur og Stelle gehörigen Agenden bisher verteilt?
5. Wird es aufgrund der og Stelle zur teilweisen oder vollständigen Auflösung anderer, bisheriger Organisationsbereiche Ihres Ressorts kommen?
6. Welche Verwendung ist für den bzw. die bisherigen Stelleninhaber der von der og Stellenausschreibung betroffenen bisherigen Organisationsbereiche Ihres Ressorts vorgesehen?